

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1816**

25.5.1816 (Nr. 145)



# Großherzoglich Badische

## Staats-Zeitung

Nro. 145. Samstag, den 25. Mai. 1816.

### Deutschland.

Nach öffentlichen Blättern ist die Organisation der bayerischen Provinz auf dem linken Rheinufer, so wie diese jetzt, laut der im Münchner Traktat vom 14. Apr. enthaltenen Verfügungen und den in Folge derselben erlassenen Patenten, zusammengesetzt worden, folgendermaßen festgesetzt: Die obere Regierung derselben, die unmittelbar von dem Kabinet zu München abhängt, ist zu Speyer niedergesetzt, und besteht aus den obersten Beamten, den H. v. Zwackh, Frhen. v. Stengel und Grafen Armanberg. Der erste dirigirt die ganze Verwaltung; Hr. v. Stengel ist mit der Leitung der Departements des Innern und der Justiz, und Graf v. Armanberg mit der Leitung der Finanzen beauftragt. Alle drei waren bis dahin bei der vermischten östreichisch-bayerischen Regierungskommission zu Worms (die beiden letztern zuvor bei der alliierten Armee in Frankreich) angestellt. Die bayerische Provinz selbst ist in vier Kreise abgetheilt: 1) Der Kreis von Speyer, dessen Behörden, weil die obere Regierung zu Speyer niedergesetzt wird, in dem schönen Frankenthal residiren werden. 2) Der Kreis von Landau, der jetzt, außer dem Lande zwischen der Queich und Lauter, auch den bisher zu Zweibrücken gehörigen Kanton Anweiler, und die zu Speyer gehörigen Kantone Edenkoben und Gernersheim in sich begreifen wird. 3) Der Kreis von Zweibrücken. 4) Der Kreis von Kaiserslautern. In dem Kreis wird eine Kreisdirektion für die Verwaltungs- und ein Kreisgericht für die gerichtlichen Geschäfte erhalten. Das Oberappellationsgericht der Provinz bleibt zu Kaiserslautern, wo es bereits unter der östreich. Herrschaft errichtet worden war. Es besteht durchgängig aus Richtern, die vormals bei dem Oberappellationsgericht zu Trier angestellt waren, und nicht aus den jetzt preuss. Provinzen des linken Rheinufers gebürtig sind. Der

Gang der Geschäfte in administrativer und gerichtlicher Hinsicht bleibt ganz derselbe, wie bisher ic.

Die Kasselsche Zeit. vom 21. d. enthält folgendes: Ein Ausschreiben der Oberrentkammer vom 18. Apr., die Berechnung der während der feindlichen Besetzung auf steuerfrei gewesene Domänen gelegten Grundsteuer betreffend, ist folgenden Inhalts: Auf einen der Oberrentkammer gethanen Antrag, die Berechnung der während der feindlichen Besetzung auf früher exempt gewesene Domänen gelegten Grundsteuer betreffend, ist mittelst Extracts Generalkriegsprotokolls vom 26. März d. J. die allerhöchste Entscheidung erfolgt: daß in den Fällen, wo die Entrichtung dieser Steuer den Pächtern in den Kontrakten, ohne weitere Zurechnung auf das Pachtgeld, zur Bedingung gemacht worden ist, die veranlangten Beiträge in die Steuerkasse so lange, bis die Pachttermine aufhören, eingezahlt werden, die Rentmeister und Kameraloffizianten aber, welche herrschaftliche Wohnungen und liegende Gründe als Besoldungstheile im J. 1814 benutzt haben, von Bezahlung der für jenes Jahr auf gedachte Stücke noch repartirten Grundsteuer befreit bleiben sollen. Zugleich verfügte die Oberrentkammer, daß auf den Fall, da Grundsteuern, deren Berechnung den Pächtern ohne Zurechnung obliegt, mit dem Pachtgelde bereits erhoben wären, die Zurückzahlung an die Steuerkasse gegen Quittungen zu bewirken, und der Betrag unter Nachweisung der Vereinnahmung wieder zu verausgaben sey. — Durch ein Ausschreiben des Kriegscollegiums vom 22. Apr. wird die hergestellte Freiheit der auf den adelichen Höfen und Rittergütern dienenden Knechte von der Militärausnahme bekannt gemacht. — Ein Regierungsausschreiben vom 30. Apr. betrifft 1) die Herstellung der über das Anlehen der Landstände vom Jahr 1807 lautenden Verschreibungen auf ihren vollen Werth, und 2) die Verweisung der wider



den Ablauf der Frist zu deren Einlieferung gerichteten Gesuche an die richterliche Behörde, und lautet wie folgt: Da Se. Königl. Hoheit der Kurfürst den von den versammelten Ständen gethanen Antrag, die Obligationen Lit. D, in so fern sie aus dem landständischen Anlehn vom J. 1807 herrühren, auf ihren ursprünglichen Nennwerth herzustellen, und von dem 1. Jan. 1816 an die von der damaligen landständischen Versammlung bedungenen Zinsen zu zahlen, am 26. d. M. allergnädigst genehmigt haben, so wird solches auf allerhöchsten Befehl mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß fernern Wiedereinzugungen in den vorigen Stand gegen den Ablauf des zur Einlieferung der oben erwähnten Obligationen bestimmt gewesenen Termins nur im Wege Rechts statt gegeben werden soll.

Von Weimar wird unterm 20. d. geschrieben: Unsere Landschaftskonstitution ist nun glücklich beendet, und wird ehestens im Druck erscheinen. — Se. Königl. Hoh. unser Großherzog wird in der Mitte des künftigen Monats nach Wiesbaden abreisen, um daselbst die Bäder zu gebrauchen.

Der Leipziger Unterstützungsverein für die in der Nähe Leipzigs durch die Schlachten im J. 1813 verunglückten Bewohner macht in der dortigen Zeitung bekannt, daß die eingegangenen Beiträge beinahe 100,000 Thaler ausgemacht haben, der Betrag des Schadens sich aber, nach dem niedrigsten Anschlag, auf 2½ Mill. Thaler belaufe.

Dieselbe Zeit. kündigt in einer ihrer Beilagen an, daß bei Fr. Hofmeister in Leipzig so eben angekommen, und um 4 Groschen zu haben sey: Napoleons Favoritwalzer auf der Finsel St. Helena für das Pianoforte.

#### F r a n k r e i c h.

Der Moniteur vom 21. d. macht eine Königl. Verordnung vom 16. bekannt, wodurch die bisher ausschließend der Erziehung verwaister Töchter von Mitgliedern der Ehrenlegion gewidmeten Anstalten, unter dem Namen, Beianstalten (Succursales) des Königl. Erziehungshauses von St. Denis, den verwaisten Töchtern sämtlicher Mitglieder der Königl. Orden gebühret werden.

In der Nacht vom 21. ist ein Theil der Königl. Hofequipagen nach Fontainebleau abgegangen, wohin sich die Prinzen Tags vorher begeben hatten.

Nachrichten aus Marseille vom 13. d. melden: Wir

haben keine Hofnung, die Frau Herzogin von Berry hier eintreffen zu sehen, so lange der Wind sich nicht ändert. Man hat von Toulon zwei Fregatten und Aviso-Schiffe ihr entgegen geschickt, um ihre Quarantaine abzukürzen, die mit dem Tage ihres Zusammentreffens mit den französischen Schiffen anfangen wird. In dem Lazareth ist ein prächtiges Appartement für Ihre Königl. Hoh. eingerichtet; nichts ist daran gespart worden.

Von Bourges wird unterm 15. d. geschrieben, man habe daselbst strenge Maßregeln gegen mehrere unruhige Köpfe ergriffen; 7 derselben seyen verhaftet worden.

Nach Brüsseler Zeitungen vom 18. d. ist General Biechen, Oberbefehlshaber des preuß. Armeekorps in Frankreich, mit seinem Hauptquartier von Sedan nach Commercy in dem Herzogthum Bar aufgebrochen; ein Theil der Truppen unter seinen Befehlen versammelt sich an der Maas in der Gegend dieser Stadt, wo, wie es heißt, am 25. d. eine große Heerschau statt haben wird.

Am 20. d. standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 59½, und die Bankaktien zu 1082½ Fr.

Durch eine von der Mailänder Zeit. vom 16. d. bekannt gemachte k. k. Verfügung vom 15. Apr. wird Como zum Range einer Königl. Stadt erhoben.

Die Mailänder Zeitung vom 11. d. sucht in einem weitläufigen Artikel die von fremden Blättern gegebenen Nachrichten in Betreff einer in Italien herrschenden großen Theuerung (S. No. 118) zu widerlegen; das Getreide, das im Jahr 1809 in der Lombardei 100 Mailänder Lire gegolten habe, sey in diesem Frühjahr nie über 82 Lire gestiegen; jetzt sey es bis auf 62 herabgesunken.

Am 13. d. kam der Minister von Parma, Graf Magalhães Cerati, zu Mailand an.

In französ. Blättern liest man folgendes aus Domo d'Osola vom 10. d.: Die Douanen in hiesiger Gegend haben Befehl erhalten, aufmerkamer und strenger, als jemals, bei allen eingeführt werdenden Waaren zu seyn, indem wir täglich durch die Schweiz Aufrührerschriften erhalten. Die Polizei ist nicht minder streng hinsichtlich der Fremden. Die nämliche Wachsamkeit herrscht in Piemont. Man darf hoffen, daß unser Land gegen alle revolutionäre Ansteckung sicher gestellt werden, und daß man ein scharfes Auge auf allen Verkehr mit dem Auslande, als gefährlich für die öffentliche Ruhe und das



Glück der Völker, haben wir. Mehrere Ballen mit Waaren und 7 Militärpersonen, die mit Pässen und unter dem Namen von Kaufleuten reisten, sind arretirt worden.

Unterm 4. d. ist zu Rom nachstehende Notifikation ergangen: „Ercole von St. Agata alla Suburra, Kardinaldiakon von Consalvi, Staatssekretär Sr. Heil. unsers Herrn und Pabsts Pius VII. Es ist Sr. Heil. unserm Herrn zur größten Betrübniß seiner Seele die Kunde zugekommen, daß eine geistliche Kurie (der Kardinal Brantadoro, Erzbischof von Fermo, vermittelt vom 31. März datirten und 12 Quartseiten langen Hirtenbriefs) sich erlaubt hat, durch den Druck Verfügungen und Maßregeln bekannt zu machen, die denjenigen entgegenlaufen, welche Sr. Heil. in Bezug auf den Erwerb der sogenannten Nationalgüter unter der vorigen Regierung durch das Edikt vom 5. Jul. 1815 zu erlassen für nöthig erachtet hat, wodurch dann unter den Acquirenten Unruhe verbreitet, und Zweifel und Furcht über die Sicherheit der gedachten Erwerbungen erregt worden sind. Um nun diese Besorgnisse zu stillen, hat der heil. Vater uns ausdrücklich befohlen, bekannt zu machen, daß besagte Druckschrift ohne sein Vorwissen ausgegeben worden ist, daß er das in dieser Hinsicht beobachtete Verfahren höchlich mißbilligt, und ausdrücklich erklärt, daß die Verfügungen des Edikts vom 5. Jul. stets in voller Kraft sind, und den ruhigen Besitz der Acquirenten verbürgen.“

#### P r e u ß e n .

Die Berliner Zeitungen vom 16. und 18. d. melden: Am 14. d. Abends trafen Ihre königl. Hoh. die Kurprinzessin von Hessen nebst zwei Prinzessinnen Töchtern hier ein, und flogen in den im königl. Schlosse für Sie in Bereitschaft gesetzten Kammern Friedrichs I. ab. — Am 16. war großer Ball auf dem königl. Schlosse im Ritteraal. — Der bisherige Regierungsrath Sack ist zum geh. Regierungsrath, und der vormalige Unterpräfekt von Bernuth zum Regierungsrathe, beide bei der Regierung zu Achen, ernannt worden. — Am 4. v. M. feierte Christian von Mechel, früher als Künstler, später durch Beförderung und Bekanntmachung mehrerer merkwürdiger Kunstwerke bekannt und verdient, in Berlin seinen 80. Geburtstag.

In Privatnachrichten aus Berlin vom 14. d. in der allgemeinen Zeitung liest man: In einem vom Professor Zahn erschienenen Werke über die Turnkunst (Gymnastik) befindet sich unter andern ein allgemeines Turngesetz,

welches hier großes Mißfallen erregt hat. Es heißt nämlich dort: „Welcher Turner irgend etwas erfährt, was für und wider die Turnkunst und unsere Übung derselben, Freund oder Feind, sprechen, schreiben oder wirken, muß davon sogleich Anzeige machen, damit zu seiner Zeit und an seinem Orte aller solchen Kunden, mit Schimpf oder Schimpf, könne gedacht werden.“

#### R u ß l a n d .

In der Bremer Zeit. vom 19. d. liest man: Der neue russische Zolltarif ist endlich in Petersburg erschienen, und eine Abschrift davon durch ein dortiges Handlungshaus unterm 30. Apr. einem Handlungshause hier in Bremen gesandt worden. Wir hoffen, in einigen Tagen einen Auszug davon liefern zu können. Die Einfuhr von 191 Artikeln ist verboten. Auszuführen verboten sind Hasenfelle, Hasenhaare, Pferde, russ. Münzen und Bankassignate, Biber- und Otterhaare, Lumpen für Papiermühlen. Der Tarif soll vor dem 1. Mai in Kraft treten. Die in Silber angelegten Bölle werden in Banknoten erhoben, und zwar nach einem am Ende eines jeden Jahrs für das folgende zu bestimmenden Kurse. Rohes Zucker kostet Einfuhr das Pud 1 Rubel 50 Kop., raffinirter in Broden das Pud 3 Rubel 75 Kop. Einzuführen verboten sind unter andern Sachen, Zeuge, Schmucke u. s. w., worauf heilige Gegenstände abgebildet sind. (Die Petersburger Zeit. bis zum 3. d. enthalten noch nichts von diesem Tarif.)

#### S c h w e i z .

Ein sehr umständliches Kreisschreiben des Vororts vom 14. d. macht die Kantonsregierungen mit den Berathungsgegenständen der bevorstehenden Tagsagung bekannt, die als erster ordentlicher Bundestag am 1. Jul. zu Zürich, einfach und ohne den Pomp des eidgenössischen Grusses, wie er seit 1803 statt fand, eröffnet werden soll.

Bereits am 15. des letztverfloffenen Monats Dez. hatte der große Rath des Kantons Waadt folgenden Beschluß gefaßt: Der große Rath ic. in Anerkennung des thätigen, unermüdeten und großmüthigen Eifers, womit der Hr. General Friedr. César de la Harpe, Großkreuz des russ. St. Annenordens, den Interessen des Kantons Waadt, seines Vaterlandes, sich gewidmet hat, der Wichtigkeit, welche die ehrenvollen Umstände, in welche er sich versetzt befand, seinen Diensten gegeben, und des glücklichen Resultats, das sie gehabt haben, beschließt: 1) Der große Rath drückt hiermit dem Hrn. General Friedr. César de la Harpe seine Dankbarkeit aus. 2) Der



Staatsrath ist beauftragt, demselben gegenwärtige Resolution auf die ihm am angemessenste dünkende Art zukommen zu lassen etc. Dieser Beschluß ist kürzlich dem in seinem Vaterlande bermalen anwesenden General de la Harpe durch eine Deputation von drei Mitgliedern des Staatsraths überbracht worden.

**D**orbera, den 13. Mai. Die Nachricht von der so glücklichen Niederkunft unserer durchlauchtigsten Großherzogin war am 4. Mai gegen Nacht hier eingetroffen, und schneller, als die eiligen Amtsboten, verkündete das Geläute aller Glocken, das Abfeuern des zusammengetretenen Bürgermilitärs und gut geordnete Musik allen Unterthanen des Bezirks die frohe Botschaft. Bei anhaltendem Jubel der Bürger grauerte der erste, zur kirchlichen Dankagung gewidmete Morgen. Alle Staatsdiener des Amtes begaben sich in die protestantische Kirche nach Wörlingen, woselbst Pfarrer Kieger, der, höhern Anordnung zufolge, den feierlichen Gottesdienst besorgte, und mit einem schönen Dankgebet schloß, das die innigsten Gefühle aller Anwesenden ausdrückte. Bei freundschaftlichem Zusammentreten in dem Gesellschaftshause wurde der Tag mit Tanzbelustigung geschlossen. Zu kurz war die Zeit, um mehr zum allgemeinen Vergnügen anordnen zu können. Täglich mehrte sich nun die Freude durch die einkommenden Nachrichten von dem Wohlfinden der hohen Wörlingerin und des neugeborenen Erbgroßherzogs; das Verlangen nach allgemeiner festlicher Feier des segensvollen Ereignisses wurde immer allgemeiner, und beide Bezirkebeamten wetteiferten in Thätigkeit für deren Anordnung. Sämmtliche Ortsvorsteher, sämtliche Staatsdiener und Angesehenen des Amtes wurden zu dem Feste geladen, das gleich erstmals am vorhergehenden Abend und anbrechenden Morgen sich verkündete. Niemand der Eingeladenen säumte am gefrigen Morgen, sich in dem Amthause zu versammeln, von wo aus der feierliche Zug in die hiesige katholische Kirche geordnet war, und beim Geläute aller Glocken durch die Polizeigardisten eröffnet wurde. Vierzig Ortsvorsteher und der hiesige Stadtrath hatten den Vortritt vor ihren Beamten, an welche sich alle Staatsdiener und Angesehene anschlossen. Diener der Beamten endeten den Zug, der durch die zu beiden Seiten des Haupteingangs geordneten Reihen des Bürgermilitärs in die Kirche eintrat, und mit anhaltendem Klange harmonischer Musik empfangen wurde. Sobald alles seinen Sitz eingenommen hatte, begrüßte der Redner, Decan Spang, die Anwesenden mit treffendem Rückblicke auf die wohlthätigen Folgen der hohen Geburt, und schloß mit Segenswünschen für unsern Landesherrn und sein hohes Haus. Es begann darauf das feierliche Hochamt, während dessen sich die Versammlung erhob, um in das hohe Lied, Herr Gott dich loben wir, einzustimmen. Nach Beendigung des Gottesdienstes begab sich der Zug in gleicher Ordnung zurück nach dem Amthause, woselbst ein nach allseitigem Verlaß 36n entworfenes Glückwünsch-

schreiben unterzeichnet ward. Alle, mit Einschluß der Ortsvorsteher, versammelten sich dann in dem mit Maibäumen und Blumenkränzen festlich geschmückten Saale des Rathhauses zu einem fröhlichen Mahle, an welchem die Frauen und Töchter aller Staatsdiener Theil nahmen. Schön geordnet war die Gesellschaft an einer Zirkeltafel von mehr als hundert gedeckten, und eintönende Musik belebte die herrschende Freude. Beim Schalle der Pauken und Trompeten, unter mehrfachen Abfeuern des Bürgermilitärs, wurden die Toaste auf das Wohl unsers erhabenen Herrscherhauses und ihres hochbeglückten Volks ausgebracht. Kaum hatte gegen Abend dieses Freudenmahl sich geendet, als sich die Paare zum festlichen Tanze reichten, bis um Mitternacht mit wechselseitigen Glückwünschen die Gesellschaft schied.

#### Todes-Anzeige.

Mein lieber Gatte, der hiesige Kirchenälteste, Johann Ludwig Ritter, entschlief gestern Nachts um 10 Uhr, im 47. Lebensjahre. Eine nervöse Brustkrankheit endigte sein thätiges Leben. Er hinterläßt mich mit 3 unversorgten, größtentheils noch kleinen Kindern, die mit mir den großen Verlust, den sein Tod uns zuzieht, nie genug beweinen können. Gott hat ihn zu sich genommen, das tröstet uns! Gott wird uns nicht verlassen, das hoffen wir! Unsern Gönnern und Freunden geben wir von seinem Tode Nachricht, und bitten sie, ihre Gewogenheit gegen uns fortzusetzen, um so mehr, da ich gesonnen bin, die Schlosserprofession mit braven und geschickten Gesellen fortzutreiben.

Durlach, den 24. Mai 1816.

Regina Ritter, geb. Schweizer.

#### Mannheimer Theater-Anzeige.

Freitag, den 31. Mai, wird zum Vortheil des Hofchauspielers C. Mayer aufgeführt: Dronoko, Prinz von Kandien, Trauerspiel in 5 Akten, von Geribert Freiherrn v. Dalberg.

Karlsruhe. [Bekanntmachung an auswärtige Seifensieder.] Ein Theil der hiesigen Messgeraunst ist gesonnen, ihr Ansehn an auswärtige Seifensieder zu verkaufen. Kauflustige können sich also einfinden; man wird suchen, billig zu akkordiren, oder gegenseitig etwas Waare daran nehmen.

Karlsruhe, den 22. Mai 1816.

Karlsruhe. [Gesuch.] Ein Fremder, welcher sich einige Monaten hier und in Baden aufzuhalten gedenket, wünschet eine brauchbare Kalesche, oder andern leichten Wagen, Monatweise, oder auch für einzeln Fahrten, zur Miete zu finden. Zu erfragen im Staats-Zustungs-Komptoir.

Karlsruhe. [Anzeige.] Unterzeichneter empfiehlt sich, als neu angehender Bürger und Gürtlermeister, in allen in diesem Fach vorkommenden Arbeiten; er verspricht gute und billige Arbeit, und bittet um geneigten Zuspruch.

D. Gumpert.

Logirt in der Waldhoergasse bei Gypert zum Kurprinzen.

Durlach. [Anzeige.] Unterzeichneter macht seinen hiesigen und auswärtigen Freunden ergebenst bekannt, daß er seine ihm anständig verliehene Kaffeewirtschaft bereits eröffnet hat.

Durlach, den 24. Mai 1816.

Wolff.